



Luzern, 14. September 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 46**

Nummer: P 46
Eröffnet: 14.09.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.09.2015 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1091

Postulat Bucher Michèle und Mit. über die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten**A. Wortlaut des Postulats****Antrag**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden, zu ermöglichen. Dazu hat er die notwendigen Grundlagen zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen.

Begründung

Nicht nur die allgegenwärtigen dramatischen Bilder flüchtender Menschen, sondern auch die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit der Flüchtlingsproblematik hat grosse Teile der Luzerner Bevölkerung für die Mithilfe zur Bewältigung der Krise sensibilisiert. Immer mehr Privatpersonen sehen sich zum Handeln herausgefordert. Neben Sachspenden bieten Luzernerinnen und Luzerner auch substantielle Hilfe an, indem sie sich bereit erklären, Flüchtlinge oder Asylsuchende privat unterzubringen.

Mit diesem Angebot stossen potenzielle Gastgeberinnen und Gastgeber im Kanton Luzern jedoch auf taube Ohren. Im Gegensatz zu verschiedenen grossen Kantonen (z.B. Aargau, Bern, Waadt), konnte sich die private Beherbergung im Kanton Luzern mangels definierter Abläufe bisher nicht etablieren. Und dies, obwohl die private Unterbringung namentlich von bereits anerkannten und vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit reeller Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz bei professioneller interkultureller Begleitung eine einfachere und schnellere Integration ermöglicht.

Genau dort, bei der notwendigen und gewünschten sozialen und beruflichen Integration, setzt das Gastfamilienprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH an. Das SFH koordiniert die Angebote von potenziellen Gastgeberinnen und Gastgebern mit den Ansprüchen der zuständigen Behörde und unterstützt Flüchtlinge und Private mitunter mittels interkultureller Begleitung bei ihren Integrationsbemühungen. Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die private Unterbringung im Kanton Luzern bietet sich eine Zusammenarbeit mit der SFH dem Gesagten entsprechend an.

Bucher Michèle
Frey Monique
Reusser Christina
Töngi Michael

Meile Katharina
Stutz Hans
Hofer Andreas

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei Privaten ist eine mögliche Unterbringungsform, die für eine schnelle gesellschaftliche Integration förderlich sein kann.

Der Kanton Luzern ist bereits dabei, diese Unterbringungsform zu prüfen. Die private Unterbringung kann jedoch nicht ohne vorherige, sorgfältige Konzeptionierung etabliert werden. Als Verantwortlicher für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen muss der Kanton Luzern auch bei den privaten Unterbringungen die Interessen und das Wohlergehen der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sicherstellen können.

Dies bedingt, die Motive der potenziellen Gastgeberinnen und Gastgeber sowie auch das konkrete Wohnangebot zu überprüfen. Im Weiteren bringt das Zusammenleben mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch für die Gastgeberinnen und Gastgeber unter Umständen sehr grosse Herausforderungen mit sich. Viele der Flüchtlinge sind infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in ihrer Heimat und/oder ihrem schwierigen Fluchtweg traumatisiert, und damit ist auch die soziale Interaktion erschwert.

Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei Schweizer Gastgeberinnen und Gastgebern, welche auch einen Teil der Betreuung sicherstellen sollen, sehr problematisch sein kann. Unterschiedliche Kulturen und insbesondere Wertvorstellungen und Ansprüche treffen aufeinander. In der Regel müssen letztlich nicht nur die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, sondern auch die Gastgeberinnen und Gastgeber betreut und gecoacht werden. Ähnliche Erfahrungen machte man vor allem während des Kosovokrieges. Aus diesen Gründen verzichtete auch die Caritas Luzern bis heute auf die Zusammenarbeit mit Gastgebern.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ist mit ihrem Projekt auch im Kanton Luzern vorstellig geworden. Das Konzept des SFH, welches vorgestellt wurde, sah vor, dass alle untergebrachten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sowie die Gastgeber gesamtschweizerisch betreut werden sollen. Diverse Fragestellungen, beispielsweise die Finanzierung der SFH-Leistungen sowie die Organisationsstruktur, blieben unbeantwortet. Der Kanton hat sich nach Rücksprache mit der Caritas Luzern entschieden, auf eine Zusammenarbeit mit dem SFH vorderhand zu verzichten und die Ergebnisse des Pilotprojekts im Kanton Waadt abzuwarten.

Aufgrund der ersten Projektvorstellung müssen wir heute davon ausgehen, dass eine Zusammenarbeit mit der SFH zu Parallelstrukturen in der Betreuung der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Luzern führen würde. Im Weiteren müssen zusätzliche finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden. Wir sind dennoch bereit, das Anliegen der Privatunterbringung vertieft zu prüfen.

Wir sind bereit, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen erheblich zu erklären.